Verfassungsblog
ON MATTERS CONSTITUTIONAL

Trennung von Kirche und Staat, von der anderen Seite her betrachtet

Maximilian Steinbeis

06.10.2011 doi: 10.17176/20181008-120233-0

Die Kirche soll in ihren Glaubensdingen frei sein von Bedrängung durch den Staat. Die Angestellten sollen in ihrer Lebensführung frei bleiben von Bedrängung durch den Arbeitgeber. Wenn aber der Arbeitgeber eine Kirche ist und es bei der Lebensführung um Glaubensdinge geht? Was dann?

Die Problematik wird hierzulande unter dem Stichwort Tendenzschutz verhandelt, und der löst vor dem Hintergrund des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV das Dilemma weitgehend zu Gusten der Kirchen: Wer sich von einer solchen bezahlen lässt, kann seine eigenen individuellen Freiheitsrechte als Arbeitnehmer weitgehend in den Klingelbeutel werfen. Wobei der EGMR da inzwischen manches anders sieht.

Jetzt will offenbar auch in den USA der Supreme Court die Sache grundsätzlich klären. Gestern war Verhandlung im Fall *Hosanna-Tabor Evangelical Lutheran Church and School v. Equal Employment Opportunity Commission, et al.*: Eine Lehrerin an einer lutherischen Schule war krank geworden und daraufhin von der Schule gefeuert worden. Sie wollte die Kirche wegen Diskriminierung verklagen und stieß dabei auf das Hindernis, dass das Antidiskriminierungsrecht eine so genannte "ministerial exception" enthält: Sie gilt nicht für das Verhältnis von Kirchen zu ihren "ministerial employees": Wenn ein Pfarrer der katholischen Kirche plötzlich die Vielehe von der Kanzel predigt, soll er seinen Rauswurf ebenso wenig wegen Glaubensdiskriminierung angreifen können wie ein Mormonenprediger im umgekehrten Fall.

Nun ist eine Lehrerin kein Pfarrer. Aber ist sie ein "ministerial employee", wenn sie beispielsweise die Kinder zum Schulgebet führt? Was ist das überhaupt, "ministerial"? Und ist das nicht überhaupt selbst eine theologische Frage, die die jeweilige Kirche autonom beantworten können muss?

Wen es näher interessiert, findet hier und hier analytische Berichte über den Verlauf der Verhandlung

Foto: Jezz, Flickr Creative Commons

AUTOR*IN
Maximilian Steinbeis
Maximilian Steinbeis ist Gründer und Herausgeber des Verfassungsblogs.

EMPFOHLENE ZITATION
Steinbeis, Maximilian: Trennung von Kirche und Staat, von der anderen Seite her betrachtet, Verfassungsblog, 06.10.2011, doi: 10.17176/20181008-120233-0.

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.

Langzeitarchiviert bei IntRechtDok unter: doi.org/10.17176/20181008-120233-0.